

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 31. August 2020

**Dossier Nr. 6647, «Zytlupe» v. 4.7.20, «Lächeln!» mit Lisa Christ**

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 4. Juli 2020, worin Sie die Sendung «Zytlupe» vom 4. Juli 2020 wie folgt beanstanden:

*«Political correctness sollte meiner Meinung nach auch von Lisa Christ eingehalten werden. Den amerikanischen Präsidenten als "abferecktes Meersäuli" zu nennen geht einfach nicht, denn Amerika ist ein wichtiger Handelspartner der Schweitzer. Frau Christ hat scheinbar nicht mitbekommen, dass dieser Präsident demokratisch vom amerikanischen Volk gewählt wurde.*

*Wenn ich so einen gehässigten Quatsch zu hören kriege, schäme ich mich Mitarbeiterin der SRG gewesen zu sein.»*

**Die Redaktion** nimmt zu Ihrer Kritik wie folgt Stellung:

Lisa Christ beginnt ihren Satirebeitrag vom 4. Juli 2020 mit einem kurzen Rückblick auf die jüngsten Medien-Schlagzeilen und kommentiert wie folgt:

«Eigentli hemmer doch scho 2017, nach der Wahl vo dem ... dem ... abverreckte Meersöuli als U.S.-Präsident, gmeint, es chönt nömmе absurder wärde. Aber jetzt wössemer: Es cha.»

Die Beanstandung von Frau X lautet wörtlich: «Den amerikanischen Präsidenten als 'abferecktes Meersäuli' zu nennen, geht einfach nicht, denn Amerika ist ein wichtiger Handelspartner der Schweitzer. Frau Christ hat scheinbar nicht mitbekommen, dass dieser Präsident demokratisch vom amerikanischen Volk gewählt wurde.»

Die Feststellungen von Frau X sind beide absolut zutreffend: Ja, Amerika ist ein wichtiger Handelspartner der Schweiz; Amerika belegt im aktuellen Export-Ranking Platz 2, dicht hinter Deutschland. Und ja, Donald Trump ist der demokratisch gewählte Präsident der USA. Zwar konnte er nur eine Minderheit der Stimmen auf sich vereinen, aber das amerikanische Wahlsystem hat es (zum fünften Mal in der Geschichte) möglich gemacht, dass das «Electoral College» anders entschied als die Mehrzahl der Wählerinnen und Wähler.

Aber darf von diesen beiden Tatsachen ein genereller «Satierschutz» für Donald Trump abgeleitet werden? Die Antwort auf diese Frage kann nur ein dezidiertes Nein sein. Die Begründung gibt Frau X im Grunde genommen selbst: Gerade weil die USA ein so wichtiger Handelspartner der Schweiz sind, sind wir – aus Eigeninteresse – dazu verpflichtet, den US-Präsidenten kritisch zu beobachten. (Sonst dürfte sich die Schweiz auch gegenüber China keine Kritik mehr erlauben und sich zum Beispiel nicht mehr weiter für die Rechte der Uiguren einsetzen.) Gerade weil Donald Trump demokratisch gewählt ist (und nicht durch einen Staatsstreich an die Macht kam), muss er sich der öffentlichen Meinungsvielfalt – auch der satirischen – von Amtes wegen stellen.

Frau X vermisst bei Lisa Christ die «Political correctness». Auch hier lohnt es sich nachzufragen: Was genau bedeutet, «politically incorrect» zu sein? Wer sich «politically incorrect» verhält, diskriminiert jemanden aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sozialen Stellung, seiner sexuellen Neigung oder aufgrund einer Behinderung. Tut das Lisa Christ, wenn sie Donald Trump ein «abverrecktes Meersöuli» nennt? Auch hier ist die Antwort ein klares Nein.

Ob Lisa Christs Vergleich geschmacklos ist oder nicht, darüber liesse sich wohl streiten. Ich finde den Vergleich amüsant, weil er überraschend, kindlich und grotesk ist. Diese Mischung wirkt geradezu harmlos, wenn man sie mit dem Vokabular vergleicht, das Donald Trump selber gerne anwendet. Das Magazin «Stern» hat Trumps «schlimmste Beleidigungen» gesammelt. Darunter finden sich Ausdrücke wie «verlogener Dreckskerl», «Widerling» oder «aufgeblasener Arsch». Siehe Online-Artikel: <https://www.stern.de/lifestyle/leute/donald-trump--seine-schlimmsten-beleidigungen-9015374.html>

Als 2016 die Staatsanwaltschaft Mainz das Ermittlungsverfahren gegen Jan Böhmermann einstellte (wir erinnern uns: er hatte ein Schmähedicht auf den türkischen Präsidenten Erdogan verfasst), hielt die Behörde fest, eine Satire sei keine Beleidigung, sofern die Überzeichnung menschlicher Schwächen keine ernsthafte Herabwürdigung der Person enthalte. Die «Schwäche» von Donald Trump, auf die sich Lisa Christ bezieht, ist nicht mehr und nicht weniger als seine Haarpracht.

Dass in der Schweiz die Meinungsäusserungsfreiheit traditionell einen hohen Stellenwert genießt, zeigte sich schon bei den US-Wahlen 1964. Damals war an der Basler Fasnacht mit

Blick auf den rassistischen Senator und Präsidentschaftskandidaten Barry Goldwater zu hören:

Urin duet me's in Ditschland nenne,  
Als Pisse duet me's in Frankrych kenne,  
El Saichos haisst's in Malaga,  
Goldwater sait me z'USA!

Es ist der Schweiz zu wünschen, dass sie an ihrer Tradition der freien Meinungsäusserung und ihrer Satire-Tradition weiterhin festhält: zur Stärkung der Demokratie und zur gehaltvollen Unterhaltung von uns allen.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Bekommt man den Ausdruck «abverrecktes Meersöuli» am Radio zu hören, irritiert das; je nach persönlicher Herkunft, sozialem Umfeld, vielleicht auch Alter, mehr oder weniger. Zusätzlich mitentscheidend ist der Zusammenhang, in welchem der Ausdruck verwendet wird. Im von Ihnen beanstandeten Fall ist es der satirische Wochenrückblick in der «Zytlupe». Satire darf nicht alles, aber Satire darf Leute und ihr Handeln aufs Korn nehmen. Dass sie dies ganz speziell bei Persönlichkeiten wie Donald Trump sogar tun soll, beschreibt die Redaktion mit folgender Begründung, die wir teilen: «Gerade weil die USA ein so wichtiger Handelspartner der Schweiz sind, sind wir – aus Eigeninteresse – dazu verpflichtet, den US-Präsidenten kritisch zu beobachten. Gerade weil Donald Trump demokratisch gewählt ist (und nicht durch einen Staatsstreich an die Macht kam), muss er sich der öffentlichen Meinungsvielfalt – auch der satirischen – von Amtes wegen stellen.»

Bei der Satire ist das «Spiel» mit Auffälligkeiten und dem Sprichwort «Wie man in den Wald ruft, so tönt es auch zurück» sehr zentral. Und beides trifft beim Ausdruck «abverrecktes Meersöuli» in hohem Masse zu. Folgende Auffälligkeiten von Trump sind immer wieder Gegenstand von «Sprüchen» und Kommentaren: orange Hautfarbe, Gehabe eines «Diktators», Dauerschimpfen auf Twitter und seine ausladende Haarfrisur. Und die Haartracht ist es, worauf mit «Meersöuli» Bezug genommen wird. Mehr als bei uns ist in Amerika seine Frisur immer wieder ein Thema und der Vergleich der charakteristischen Föhnwelle mit den Haaren von Meerschweinchen und Hamstern sehr beliebt. «Ganz Meersöuli» ist die Frisur nicht, deshalb «abverreckt». Sie nennen den Vergleich «Quatsch», andere «amüsant»; der Vergleich als solcher ist Geschmacksache, aber ein Verstoss gegen die Menschenwürde gemäss Art.4 des RTVG ist er nicht.

Der Umgang mit der «Political correctness» kann satirisch wie journalistisch, wie oben erwähnt, gut mit dem Sprichwort «Wie man in den Wald ruft, so tönt es auch zurück»

verglichen werden. Journalistisch soll das, was in den Wald gerufen wird, kritisch hinterfragt werden; die Satire versteht sich zusätzlich als «Echo» und «gibt zurück». In Bezug auf Trump heisst dies: Das Vokabular, dem er sich bedient, das verstehen auch die Satirikerinnen und Satiriker einzusetzen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D